

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Februar 2004

Der Offene Kanal als Bürgermedium

Die Steigerung der Medienkompetenz, die Fähigkeit zum Umgang mit neuen Medien sowie die Förderung des aktiven Engagements innerhalb der Gesellschaft ist ein zentrales Anliegen Bremer Politik. Seit August 1992 gibt es in Bremen für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung eines Fernsehprogramms und seit 1994 auch Radioprogramms einzubringen.

Für den Offenen Kanal Bremen stehen Sendezeit und Technik zur Verfügung und bieten individuellen Personen oder Gruppen die Möglichkeit, eigene Sendungen zu produzieren.

Angesichts der Heterogenität der Medienlandschaft und der rasanten Entwicklung neuer Medien ist eine kontinuierliche Anpassung an die Rahmenbedingungen unabdingbar.

Wir fragen den Senat:

1. Welche individuellen Personen und Gruppen beteiligen sich regelmäßig an der Erstellung des Programms für den Offenen Kanal?
2. Wie hoch sind die laufenden Kosten, und wie werden sich diese – nach Ansicht des Senats – in den kommenden fünf Jahren entwickeln?
3. Wie stellt sich der Verbreitungsgrad der Sendung des Offenen Kanals in Bremen und Bremerhaven dar?
4. Welche konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklungen werden durch den Senat angestrebt?

Heiko Strohmann, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 9. März 2004

Nach § 26 Bremisches Landesmediengesetz sind die Offenen Kanäle Bremen und Bremerhaven eine Einrichtung der Landesmedienanstalt. Bezüglich der Fragen 1 bis 3 hat der Senat keine eigenen Ermittlungen angestellt, sondern bezieht sich auf das ihm von der Landesmedienanstalt zur Verfügung gestellte Datenmaterial.

1. Welche individuellen Personen und Gruppen beteiligen sich regelmäßig an der Erstellung des Programms für den Offenen Kanal?

Nach § 26 Abs. 1 BremLMG werden Beiträge von Personen bzw. von Gruppen, die von diesen selbst verantwortet werden, verbreitet. Diese werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs verbreitet.

Bei Beiträgen einer Gruppe erfordert § 26 Abs. 5 BremLMG ebenfalls die Benennung einer verantwortlichen Person. Dementsprechend führen die Offenen Kanäle keine Statistiken über Gruppen, sondern zählen nur solche Personen, die für einen Sendebbeitrag die Verantwortung übernommen haben. Es gibt jedoch die Erfahrung, dass wiederkehrende Beitragsformate (so genannte feste Sendepplätze) im Hörfunk wie im Fernsehen in der Regel von Nutzergruppen realisiert werden. An diesen Gruppen sind von zwei bis zu 20 Personen beteiligt, wobei wegen des höheren Produktionsaufwandes die Gruppen, die Fernsehbeiträge herstellen, in der Regel umfangreicher sind als die Gruppen, die Hörfunkbeiträge herstellen.

Dies vorausgeschickt, übernahmen im Jahr 2003 im Offenen Kanal Bremen für insgesamt 6.531 Beiträge insgesamt 466 Personen die Sendeverantwortung. Es bestanden 101 feste Sendepplätze. Im Offenen Kanal Bremerhaven übernahmen für 3.892 Beiträge 360 Personen die Sendeverantwortung, wobei 61 feste Sendepplätze bestanden.

Zwischen den Offenen Kanälen in Bremen und Bremerhaven besteht eine Kooperation mit den niedersächsischen Offenen Kanälen Bremer Umland und Wesermündung. Danach können Personen und Gruppen aus dem niedersächsischen Umland die Einrichtungen in den Offenen Kanälen in Bremen und Bremerhaven nutzen. Die Zahlen dieser Nutzer sind in den obigen Angaben nicht enthalten.

2. Wie hoch sind die laufenden Kosten und, wie werden sich diese – nach Ansicht des Senats – in den kommenden fünf Jahren entwickeln?

Im Jahr 2004 sind nach dem Wirtschaftsplan für den Offenen Kanal Ausgaben in Höhe von 1.112.900 Euro vorgesehen. Nach der mehrjährigen Finanzplanung gemäß § 41 Abs. 2 Satz 3 BremLMG sind im Jahre 2005 Ausgaben in Höhe von 1.141.500 Euro und im Jahre 2006 Ausgaben in Höhe von 1.154.000 Euro geplant. Eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2007 und 2008 besteht nicht. Bei einer entsprechenden Fortschreibung der Finanzplanung schätzt der Direktor der Landesmedienanstalt für das Jahr 2007 Ausgaben in Höhe von 1.183.000 Euro und für das Jahr 2008 Ausgaben in Höhe von 1.202.000 Euro für realistisch ein.

Den Ausgaben für die Offenen Kanäle stehen direkte Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 165.000 Euro gegenüber, die hauptsächlich aus einem Kooperationsvertrag stammen, den die Bremische Landesmedienanstalt mit der Niedersächsischen Landesmedienanstalt bis zum Jahr 2009 abgeschlossen hat.

3. Wie stellt sich der Verbreitungsgrad der Sendung des Offenen Kanals in Bremen und Bremerhaven dar?

Anders als bei herkömmlichen Programmen gibt es für die Beiträge der Offenen Kanäle keine kontinuierliche Messung der Einschaltquoten. Es besteht kein auf den geographischen Reichweiten der Offenen Kanäle Bremen und Bremerhaven basierendes Einwohnermesspanel. Die Einrichtung eines solchen Messpanels ist aus den Mitteln des Offenen Kanals nicht zu finanzieren. Es gibt deshalb nur stichprobenartige Untersuchungen über die Akzeptanz der Offenen Kanäle.

Zuletzt hat die Landesmedienanstalt im September 1999 eine Untersuchung über die „Akzeptanz der Offenen Kanäle im Bremer Raum“ durch die Arbeitsgruppe „Interdisziplinäre Sozialstrukturforschung“ der Universität Hannover veröffentlicht.

Während im Hörfunk die technische Reichweite der Offenen Kanäle nur geschätzt werden kann, ist sie im Bereich des Fernsehens durch die an die Kabelnetze in Bremen und Bremerhaven angeschlossenen Haushalte bestimmt. Insgesamt umfassen die beiden Kabelnetze mit den angeschlossenen niedersächsischen Gemeinden zurzeit über ca. 344.000 Haushalte. Die Befragung betraf im Fernsehen 914 Haushalte, und kann damit als annähernd repräsentativ bezeichnet werden.

11 % der Befragten gaben an, die Beiträge in den Offenen Kanälen regelmäßig zu sehen (d. h. das Angebot der Offenen Kanäle wurde mindestens mehrfach in der Woche genutzt). Weitere 34 % gaben an die Beiträge in den Offe-

nen Kanälen gelegentlich anzusehen. Die Anzahl der Seher ist in Bremerhaven relativ höher als in Bremen.

4. Welche konzeptionell-inhaltlichen Weiterentwicklungen werden durch den Senat angestrebt?

Für den Offenen Kanal gilt ebenso wie für andere Rundfunkveranstalter die grundgesetzlich garantierte Rundfunkfreiheit. Die Einwirkungsmöglichkeiten auf die Offenen Kanäle sind demnach begrenzt. Die Rahmenbedingungen können jedoch durch das Landesmediengesetz ausgestaltet und konkretisiert werden.

Die bestehende Rechtslage stellt darauf ab, dass die einzelne Person einen Beitrag im Hörfunk bzw. im Fernsehen realisieren und grundsätzlich zu einem von ihr gewünschten Zeitpunkt ausstrahlen kann, und zwar unabhängig von der technischen Qualität des Beitrages und seiner Bedeutung für die Meinungsvielfalt. Der Senat hält diese Regelung nicht mehr für zeitgerecht. Der Senat würde es deshalb begrüßen, wenn das Landesmediengesetz die Strukturen der Offenen Kanäle insoweit modifizieren würde, dass sie auch einen kontinuierlichen Beitrag zum lokalen Medienangebot leisten (beispielsweise durch feste Sendeschemata, teilweiser redaktioneller Gesamtverantwortung etc.). Der Senat hält die entsprechenden Ansätze im Niedersächsischen Landesmediengesetz zur Umwandlung der Offenen Kanäle in einen Bürger-rundfunk für sehr beachtenswert.

Im Weiteren sollten die Offenen Kanäle bei der Herstellung von Produktionen verstärkt mit den Schulen und Hochschulen zusammenarbeiten, um somit den Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz zu verdeutlichen.